

**ANKÜNDIGUNG DER ZWEITEN MÜNDLICHEN ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG
für den Verkauf von bebauten Grundstücken, Grundstücke Nr. 608, 620, gelegen in
Mysłakowice in der ul. Sułkowskiego 1 und 2.**

Der Gemeindevorsteher von Mysłakowice handelt gemäß Artikel 38 des Gesetzes vom 21. August 1997 über die Immobilienverwaltung (d.h. Gesetzblatt von 2023, Pos. 344, in der geänderten Fassung) und der Verordnung des Ministerrates vom 14. September 2004 über die Art und Weise der Durchführung von Ausschreibungen und Verhandlungen über den Verkauf von Immobilien (d.h. Gesetzblatt von 2021, Pos. 2213) kündigt die zweite unbefristete mündliche Ausschreibung für den Verkauf der oben genannten Immobilien an (die erste Ausschreibung fand am 23.10.2023 statt):

Lage der Liegenschaft Mysłakowice ul. Sułkowskiego Nr. 1,
Mysłakowice ul. Sułkowskiego Nr. 2,
Gemeinde Mysłakowice, Landkreis Karkonosze, Woiwodschaft Niederschlesien;
Grundstücksbezeichnung laut Grundbuch und Liegenschaftskataster Katasterbezirk:
0009 Mysłakowice
Grundstücke Nr: 608, 620
Grundbuch Nr: JG1J/00068876/3, geführt vom Bezirksgericht in Jelenia Góra, Abteilung
Grundbuch und Hypothekenregister
Fläche der Liegenschaft
Fläche des Grundstücks Nr. 608 - 2,1234 ha
Fläche der Parzelle Nr. 620 - 0,4396 ha (Gesamtfläche: 2,5630 ha)
BESCHREIBUNG DES GRUNDSTÜCKS

GRUNDBUCHAMT NR. 608

Bebautes Grundstück, bezeichnet im Grundbuch als Nr. 608, AM 3, Bezirk 0009 - Mysłakowice mit einer Fläche von 2,1234 ha, gelegen in Mysłakowice an der Sułkowskiego Straße Nr. 1. Das Grundstück ist mit einem Palastgebäude bebaut, das als Einfamilienhaus errichtet wurde (das Gebäude ist im Denkmalregister mit dem Beschluss Nr. A/5685/639/J vom 13.05.1980 eingetragen). Das Gebäude wird derzeit als Grundschule genutzt. Die nutzbare Fläche des Gebäudes: 3.363,04 m². Das Grundstück ist bebaut: Der das Gebäude umgebende Schlosspark ist mit dem Beschluss Nr. A/5374/508/J vom 07.12.1977 in das Denkmalregister eingetragen. Außerdem gibt es einen Sportplatz mit Gras- und Asphaltbelag, und vor dem Gebäude befinden sich Elemente der Kleinarchitektur, Grünanlagen und befestigte Alleen - Fußgängerzugang und Zufahrten. Das Grundstück hat einen direkten Zugang zu einer öffentlichen Straße - die Immobilie befindet sich an der Kreuzung der Maja-Straße 1 und der Sułkowskiego-Straße (beidseitige Straßen von lokaler Bedeutung). Das Grundstück ist teilweise eingezäunt. Die technische Infrastruktur ist vorhanden: Wasserleitung, Kanalisation, Gasleitung, Stromnetz, Telekommunikationsnetz.

GRUNDBUCHAMT NR. 620

Bebautes Grundstück, eingetragen im Grundbuch unter der Nr. 620, AM 3, Bezirk 0009 - Mysłakowice mit einer Fläche von 0,4396 ha, gelegen in Mysłakowice, an der

Sułkowskiego Straße Nr. 2. Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden Villengebäude mit einer Nutzfläche von 1.190,75 m² (das Gebäude ist in der Denkmalliste eingetragen, derzeit wird es als Grundschule genutzt). Erschlossenes Grundstück: niedrige und hohe Begrünung, gepflasterte Zufahrtsstraße

Nach dem gültigen Raumordnungsplan für die Gemeinde Mysłakowice, der durch den Beschluss Nr. 92/XIV/2007 des Gemeinderats von Mysłakowice vom 15.12.2007 verabschiedet wurde, befindet sich das Grundstück Nr. 608 im Gebiet mit den Symbolen "57.UP1" und "58.ZP":

Nr. 608 befindet sich in dem mit den Symbolen "57.UP1" und "58.ZP" gekennzeichneten Gebiet, für das folgende Grundbezeichnungen festgelegt wurden: Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen - bestehende und Bereiche der angelegten Grünanlagen - Parkanlagen; Nr. 620 befindet sich in dem mit den Symbolen "68.UP1" und "69.ZP" gekennzeichneten Bereich, für den die Grundnutzung festgelegt wurde: Bereiche öffentlicher Dienstleistungen - vorhanden und als Park angelegte Grünflächen - Parkflächen.

Verkauf durch offene Ausschreibung.

PLN 15.000.000,00 (in Worten: fünfzehn Millionen Zloty)

Im Falle der Veräußerung der betreffenden Immobilie wird ein Nachlass von 1 % auf den Preis der im Rahmen der Ausschreibung erworbenen Immobilie gewährt (gemäß dem Beschluss des Gemeinderats von Mysłakowice Nr. LXVI/426/23 vom 26. April 2023.). Der Verkauf ist gemäß Artikel 43 Absatz 1 Nummer 10 des Gesetzes vom 11. März 2004 über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen, Gesetzblatt von 2023, Pos. 1570, von der Mehrwertsteuer befreit.

In Bezug auf die oben genannte Immobilie hat der Denkmalschutzbeauftragte der Woiwodschaft Niederschlesien in Wrocław dem Verkauf der Immobilie zugestimmt (Beschluss Nr. 641/2023 vom 19.04.2023), und zwar unter den folgenden Bedingungen, die in den notariellen Kaufvertrag aufgenommen werden:

- Hinweis, dass die Grundstücke Nr. 608 und 620, Bezirk 0009 Mysłakowice, rechtlich geschützt sind, indem sie in das Denkmalregister A/5374/508/J vom 07.12.1977 und das Schlossgebäude durch die Eintragung in das Denkmalregister mit dem Beschluss Nr. A/5685/639/J vom 13.05.1980 rechtlich geschützt sind und dem Schutz und der Pflege gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 2003 über den Schutz und die Pflege historischer Denkmäler (GBl. 2022, Pos. 840, in der geänderten Fassung) unterliegen, d.h. alle Bauarbeiten, die einer Anmeldung oder einer Baugenehmigung bedürfen, Konservierungs- und Aufwertungsarbeiten und andere und Aufwertungsarbeiten sowie die Durchführung sonstiger Arbeiten am Denkmal, die Änderung seiner Funktion, Teilungen, alle Reparatur- und Bauarbeiten, Arbeiten an historischer Dekoration und Ausstattung, Konservierungs- und Aufwertungsarbeiten und alle Arbeiten an den auf den Grundstücken befindlichen Grünanlagen, die Anbringung von technischen Geräten, Werbung und Installationen bedürfen einer Entscheidung

- die Bestimmung, dass eine Änderung des Rechtsstatus des oben genannten Objekts (Wechsel des Eigentümers) eine Mitteilung des neuen Eigentümers an den Niederschlesischen Woiwodschaftsdenkmalpfleger innerhalb von

1 Monat nach der Änderung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 2003 über den Schutz und die Pflege von historischen Denkmälern.

Die Immobilie steht unter ständiger Verwaltung der Grundschule in Mystakowice auf der Grundlage des Beschlusses RBR 7228-1/2011 vom 27. Januar 2011. Die Beendigung der ständigen Verwaltung und die Möglichkeit der Übergabe der Immobilie an den Erwerber erfolgt mit der Verlegung der Schule in das neu errichtete Gebäude in der Królewska-Straße 1 in Mystakowice (gemäß dem Beschluss des Gemeinderats Nr. LXIX/430/23 vom 31. Mai 2023, geplanter Termin - Ende Februar 2024).

Der Gemeindevorsteher von Mystakowice behält sich die Möglichkeit vor, die Immobilie zu einem anderen Zeitpunkt (in Absprache mit dem neuen Eigentümer) freizugeben, der mit der Umsetzung der Umwandlung der Grundschule durch die Änderung des Sitzes der Einrichtung verbunden ist.



Die Ausschreibung findet am 9. Januar 2024 um 10.00 Uhr im Gemeindeamt in Mysłakowice in der ul. Szkolna 5 (Konferenzraum) statt.

Eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des Ausgangspreises ist in bar mit dem Titel der Zahlung auf das Bankkonto zu leisten:

**PKO BP Jelenia Góra Branch 06 1020 2124 0000 8602 0011 1674
spätestens bis zum 4. Januar 2024.**

Das Datum der Zahlung der Kautions ist das Datum der Gutschrift auf dem Bankkonto der Gemeinde Mysłakowice.

Die Immobilie kann nach vorheriger Vereinbarung im Gemeindeamt Mysłakowice (im Sekretariat) oder unter 756439960 besichtigt werden.

Ausführliche Informationen über den Verkaufsgegenstand und die Ausschreibungsbedingungen erhalten Sie im Gemeindeamt Mysłakowice - Zimmer Nr. 15, 15A, Tel. 571335988, 756439981.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist die Einzahlung der Kautions durch den Bieter und dem Ausschreibungsausschuss vor der Öffnung der Ausschreibung vorzulegen:

- bei natürlichen Personen (einschließlich derjenigen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben) - Ausweisdokumente, und bei verheirateten Personen ohne Gütertrennung ist die Anwesenheit beider Ehegatten oder eines Ehegatten mit der Vollmacht des anderen Ehegatten, die die Zustimmung zum entgeltlichen Erwerb von Immobilien enthält, erforderlich, um die Ausschreibungsaktivitäten durchzuführen;

- bei juristischen Personen - ein aktueller Registerauszug, entsprechende Vollmachten und Ausweise der Personen, die das Unternehmen vertreten (der Registerauszug sollte spätestens drei Monate vor dem Datum der Ausschreibung datiert sein, und seine Gültigkeit sollte vom Vertreter des Unternehmens bestätigt werden).

Die Teilnehmer nehmen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten an der Ausschreibung teil. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden.

- Die Ausschreibung richtet sich an natürliche und juristische Personen polnischer Herkunft

und Ausländern, die die Bedingungen des Gesetzes vom 24. März 1920 über den Erwerb von Immobilien durch Ausländer (d.h. Gesetzblatt von 2017, Punkt 2278).

- Die von dem Teilnehmer, der den Zuschlag erhält, geleistete Anzahlung wird auf den Kaufpreis angerechnet. Die verbleibenden Teilnehmer der Ausschreibung werden unmittelbar nach Abschluss der Ausschreibung, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Ausschreibungsfrist, zurückerstattet.

- Die Kautions verfällt zugunsten der Gemeinde, wenn der Zuschlagsempfänger es versäumt

dem Abschluss eines notariellen Kaufvertrags innerhalb der vom Verkäufer gesetzten Frist im Notariat.

- Die Ausschreibung ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer gültig, wenn

mindestens ein Bieter mindestens ein Gebot über dem Startpreis abgibt.

- Die Höhe des Zuschlags wird von den Bietern festgelegt, wobei der Zuschlag nicht weniger als 1 % des Startpreises betragen darf, aufgerundet auf volle Zlotybeträge.
- Die Kosten für die notarielle Urkunde, die Gerichtsgebühr und die Kosten für die Errichtung der Grenzen der betreffenden Immobilie gehen zu Lasten des Käufers.
- Der Verkauf der Immobilie erfolgt auf der Grundlage der Daten aus dem geodätischen Register. Im Falle der Wiederaufnahme der Grenzen, die auf Kosten und Mühe des Käufers durchgeführt wird, haftet die Gemeinde Mysłakowice nicht für eventuelle Differenzen in der Fläche des Grundstücks.
- Der Gemeindevorsteher behält sich das Recht vor, das Angebot aus wichtigen Gründen - gemäß Artikel 38, Absatz 4 des Gesetzes über die Immobilienverwaltung vom 21. August 1997 - aufzuheben.
- Der Bieter kann die Handlungen im Zusammenhang mit der Durchführung.